

Sitzungsprotokoll
der Marktgemeinde Langschlag
über die
Gemeinderatssitzung

am: Mittwoch, 12. Dezember 2018

Ort: Rathaus Langschlag

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Andreas Maringer
Herr Vizebgm. Ing. Walter Bröderbauer

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:

Herr Manfred Jungwirth
Herr Walter Bruckner
Herr Josef Hahn
Herr Johann Höfenstock
Herr Josef Neunteufel

Die Gemeinderäte:

Herr Johannes Laister
Herr Walter Hahn
Frau Betina Ernstbrunner
Herr Herbert Hiemetzberger
Frau Erna Stütz
Herr Albert Paul Besenbeck
Herr Herbert Gottsbachner
Herr Christoph Edinger
Herr Josef Hasl
Herr Leopold Zwölfer

Protokollführer:

GR Erna Stütz

Außerdem anwesend:

Entschuldigt waren:

Frau Theresa Meyerhofer
Herr Alfons Payr

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hievon 17; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Voranschlag 2019 und Beschlüsse zum Voranschlag
4. Subventionen an Feuerwehren und Vereine
5. Kinderweihnachtsgeld
6. Erhöhung Rettungsdienstbeitrag
7. Gewährung Wohnbeihilfe Fam. Klein in Mitterschlag
8. Verkauf der Bauparzelle 444/3, KG Mitterschlag
9. Güterweg Breitenberg, KG Münzbach – Übernahme ins öffentliche Gut – Festlegung Gemeindeanteil an den Baukosten

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit werden von Bgm. Andreas Maringer zwei Dringlichkeitsanträge, schriftlich und mit einer Begründung der Dringlichkeit versehen, eingebracht:

1.)

Annahme des Fördervertrages mit dem Land NÖ. Der Fördervertrag beinhaltet die Landes- und Bundesförderung für den Leitungskataster in Kainrathschlag, Kogschlag, Kleinpertholz, Mittelberg und Mitterschlag

Begründung der Dringlichkeit:

Der Fördervertrag wurde mit 26.11.2018 zugestellt. Um die dreimonatige Frist der Zustimmung des Gemeinderates nicht zu versäumen, ist es notwendig die Abstimmung auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als TOP 11 inhaltlich behandelt wird.

2.)

Grundsatzbeschluss zum Bau eines neuen Feuerwehrdepots in Kainrathschlag.

Begründung der Dringlichkeit:

Um den Neubau des Feuerwehrdepots in Kainrathschlag zeitgerecht beginnen zu können, sollte der Grundsatzbeschluss noch in der heutigen Sitzung beschlossen werden.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als TOP 12 inhaltlich behandelt wird.

Weiters gibt Bgm. Maringer bekannt, dass TOP 11 und 12 vorgezogen werden und somit im Anschluss an TOP 9 im öffentlichen Teil behandelt werden.

Punkt 1:

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 2:

Bericht über die letzte Kassaprüfung

Herr Albert Paul Besenbeck, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet über die am 3. Dezember 2018 durchgeführte Kassaprüfung und Prüfung der Inventarverzeichnisse in Schule, Kindergarten und Bauhof.

Es wurden keine Unstimmigkeiten in der Kassenführung festgestellt.

Punkt 3:

Voranschlag 2019 und Beschlüsse zum Voranschlag

Der Bürgermeister berichtet, dass zum aufgelegten Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2019 keine Stellungnahmen seitens der Bevölkerung eingebracht wurden.

Die ausgewiesenen Voranschlagssummen sowie einzelne Posten des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes werden besprochen. Im ordentlichen Haushalt werden bei den Einnahmen und Ausgaben € 2.709.100,00 veranschlagt. Der Haushalt ist somit ausgeglichen.

Die vorgesehenen Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt betragen € 351.600,00, die Einnahmen und Ausgaben € 1.040.000,00.

An Darlehensaufnahmen sind € 50.000,00 für die Kanalsanierung in Langschlag veranschlagt. Die Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der eventuell benötigte Kassenkredit soll in der Höhe von 10% der Summe der Einnahmen des ordentlichen Haushalts, sowie der Schuldenstand laut Schuldennachweis genehmigt werden.

Mit dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat weiters gem. § 73 Abs. 3 NÖ

Gemeindeordnung:

- a) den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag und
- b) den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2019 und den MFP 2019 – 2023 laut Entwurf beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Subventionen an Feuerwehren und Vereine

Die Freiwilligen Feuerwehren, die Musikkapelle und die Sportunion ersuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2018. Der Vorstand schlägt eine Förderung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Höhe von € 45.- pro Mitglied und für die Musikkapelle den Betrag von € 3.700.- vor. Die Sportunion soll den Betrag von € 2.500.- für die Jugendarbeit erhalten.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die angeführten Förderbeträge beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

Kinderweihnachtsgeld

Von der NÖ Landesregierung wurde eine außerordentliche Zuwendung in Form eines Kinderweihnachtsgeldes 2018 mit folgenden Beträgen festgesetzt:

Für das erste Kind € 177,00, für das zweite Kind € 210,00, für das dritte und jedes weitere Kind je € 236,00. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Genehmigung dieser außerordentlichen Zuwendung für die Gemeindebediensteten vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Zuwendung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

Erhöhung Rettungsdienstbeitrag

Der Bezirksstellenausschuss der Bezirksstelle Zwettl des ÖRK hat in seiner Sitzung am 10.10.2018 neben dem Haushaltsplan 2019 auch eine Anhebung des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinden ab 1. Jänner 2019 auf € 10,- pro Einwohner beschlossen. Für die rechtliche Umsetzung ist ein Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Erhöhung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

Gewährung Wohnbeihilfe Fam. Klein in Mitterschlag

Den Bauwerbern Wilhelm und Claudia Klein wurde für ihr Baugrundstück in Mitterschlag eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 20.210,63 vorgeschrieben. Laut Grundsatzbeschluss des Gemeinderates kann eine Wohnbauförderung bis max. 50 % der Abgabe gewährt werden. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 10.105,31 vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Wohnbeihilfe beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8:

Verkauf der Bauparzelle 444/3, KG Mitterschlag

Frau Velichka Dimitrova Ivanova, Neunkirchen, möchte die Bauparzelle Nr. 444/3 in der KG Mitterschlag kaufen. Die Größe beträgt 1673 m², davon befinden sich 919 m² im Bauland und 754 m² im Grünland.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor, den Verkauf der Parzelle zum üblichen Preis von € 4,00/m² für Bauland und € 2,30 für Grünland zu genehmigen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Verkauf zum angeführten Preis beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9:

Güterweg Breitenberg, KG Münzbach – Übernahme ins öffentliche Gut – Festlegung Gemeindeanteil an den Baukosten

Auf Grund der laufenden Schäden durch Unwetter ist zur Verbesserung der Situation der Ausbau des „Güterweg Breitenberg“ in der KG Münzbach geplant. Das Projekt besteht aus 2 Wegabschnitten mit einer Gesamtlänge von ca. 1,0 km. Die Baukosten betragen lt. Schätzung der Abt. Güterwege ca. € 110.000,- und können lt. voraussichtlichem Finanzierungsplan mit 65% von Bund, Land und EU gefördert werden. Die Umsetzung soll nach Förderzusage im Jahr 2019 erfolgen. Dazu ist die Bildung einer Beitragsgemeinschaft und nach Fertigstellung die Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Langschlag erforderlich. Der Vorstand ersucht den Gemeinderat nachstehende Beschlüsse zu fassen:

I.

Kundmachung

Die im Lageplan "Güterweg Breitenberg" dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht).

Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Münzbach übernommen.

Die nicht mehr benötigten öffentlichen Weggrundstücke Nr. 886/1, 887/1, 892/1 in der Katastralgemeinde Münzbach werden nach Auflassung als öffentliche Straßen dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

II.

Die Gemeinde finanziert 25 % der Errichtungskosten.

Die Gemeinde beteiligt sich gemäß Bescheid an den Erhaltungskosten mit 100 %.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Kundmachung und die Kostenübernahme beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11:

Annahmeerklärung Förderungsvertrag KPC - Leitungskataster

Mit Schreiben vom 26.11.2018 wurde von der Kommunalkredit Public Consulting der Förderungsantrag B601253, BA 17 LIS (Leitungsinformationssystem) KG Kainrathschlag, Kogschlag, Kleinpertholz, Mittelberg & Mitterschlag übermittelt. Der Fördersatz beträgt

ca. 35,85 % der förderbaren Investitionskosten von € 82.000.00. Diese Förderung im vorläufigen Nominal von € 29.400,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Fördervertrag beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12:

Grundsatzbeschluss zum Bau eines neuen Feuerwehrdepots in Kainrathschlag

Um den Neubau des Feuerwehrdepots in Kainrathschlag zeitgerecht beginnen zu können, sollte der Grundsatzbeschluss noch in der heutigen Sitzung beschlossen werden. Es sind Finanzierungsgespräche zu führen, Pläne zu erstellen und in weiterer Folge Vergaben durchzuführen. Für 2019 ist geplant alle Arbeiten unter der Erde bis zur Sohle fertig zu stellen.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 6 Seiten
Es wurde genehmigt und unterschrieben.**

Langschlag am

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Protokollführer